**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 125 (1983)

Artikel: Datenverarbeitung und Fleischschau

Autor: Després, P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-588271

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Service vétérinaire municipal et Abattoir, Genève

# Datenverarbeitung und Fleischschau<sup>1</sup>

von P. Després<sup>2</sup>

Die Datenverarbeitung ist in unserem Leben zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Sie hat sich zu einem praktischen, zuverlässigen, schnellen und sicheren Hilfsmittel entwickelt. Für einige stellt sie sogar ein unentbehrliches Werkzeug dar, um Aufgaben, die noch vor 20 Jahren unlösbar erschienen, auszuführen.

Es ist deshalb erstaunlich, dass in unserem Lande diese Techniken im Gesundheitssektor nur zögernd Eingang finden und dass unsere veterinärmedizinische Wissenschaft nicht den Nutzen daraus zieht, den man von diesen Mitteln erwarten kann.

Es soll hier nicht eine erschöpfende Studie dieses Gebietes vorgelegt werden, sondern nur einige unserer Erfahrungen aus der Praxis und die Vorteile, die man daraus ziehen kann. Wir werden uns deshalb auf das Gebiet der Fleischhygiene beschränken unter spezieller Berücksichtigung der Schlachtung von Grossvieh.

In der Tat ist der Schlachthof nicht nur eine Fabrik, die dafür bestimmt ist, Fleisch zu produzieren und zusätzlich den Zweck hat, alle Schlachtabfälle und Nebenprodukte zu beseitigen sowie auch eine Gesundheitskontrolle zu gewährleisten, sondern er ist ebenfalls eine aussergewöhnliche Quelle für Informationen aller Art. Es muss daran erinnert werden, dass der Schlachthof Endstation für alle Haustiere ist, deren Fleisch zur menschlichen Ernährung bestimmt ist und dass alle diese Tiere einer detaillierten Autopsie unterzogen werden müssen, wie sie in der eidgenössischen Fleischschauverordnung umschrieben wird. Abgesehen von den umgestandenen Tieren, die direkt in eine Tierkörperbeseitigungsanlage überführt werden und die nur eine kleine Minderheit ausmachen, ist der Schlachthof der obligatorische Durchgang ganzer tierischer Populationen, deren Leben und Gesundheit unerlässlich sind für die menschliche Existenz.

Der Gesetzgeber hat Vorschriften erlassen, die für alle jene verbindlich sind, welche die Fleischbeschau ausführen und am Kampf gegen die ansteckenden Tierkrankheiten teilnehmen. Die Vorschriften verpflichten diese Organe, eine bestimmte Anzahl besonderer Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel:

- 1. Sofortige oder spätere Meldung von Krankheiten des Schlachtviehs;
- 2. Korrektes Markieren der Tiere, um ihre Herkunft und ihre Ortsveränderungen eindeutig feststellen zu können;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vortrag, gehalten in französischer Sprache an der Instruktionstagung für Kantonstierärzte, <sup>3</sup> November 1981

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Adresse: P. Després, Directeur du Service vétérinaire municipal et de l'Abattoir, chemin des Clochettes 12, 1206 Genève

- 3. Vorschriftsgemässes Ausstellen von Verkehrsscheinen und von Tierseuchenmeldungen sowie von Zeugnissen über Behandlungen, welche die Genusstauglichkeit des Fleisches beeinflussen könnten;
- 4. Führen der Fleischschaukontrolle A mit Angaben über sanitätspolizeiliche Beanstandungen;
- 5. Lieferung zahlreicher zusätzlicher Daten, die für die Wirtschaftsstatistik bestimmt sind.

Übrigens, und das ist sehr wichtig, muss das Bundesamt für Veterinärwesen darüber wachen, dass die Fleischschau auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft einheitlich durchgeführt wird. Was stellen wir fest? Dass diese Pflichten von den Amtstierärzten und den Fleischschauern sehr unterschiedlich interpretiert werden, ohne dass die Eidgenossenschaft auf eine wirksame Art und Weise eingreifen könnte. Als Beispiel führen wir die sehr unterschiedliche Gestaltung der Tätigkeitsberichte der amtlichen Veterinärdienste an.

Aus dieser Situation lassen sich gewisse Ungerechtigkeiten erklären. Durch unterschiedliche Anwendung der Vorschriften werden einzelne Personen oder ganze Berufsgruppen in bestimmten Regionen entweder begünstigt oder benachteiligt.

Kommen wir deshalb auf die Bemerkungen zurück, die von den EWG-Experten anlässlich ihres letzten Besuches in der Schweiz gemacht worden sind: Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind gut konzipiert, die Regeln der Betriebshygiene sind erfasst und der Unterhalt der Betriebe ist zufriedenstellend. Dagegen bestehen in der Durchführung der Fleischschau Unterschiede. Beim Vergleich der Tätigkeitsberichte der Schlachthöfe fallen Differenzen in den getroffenen sanitarischen Massnahmen auf: Ist der Gesundheitszustand der Tiere an gewissen Orten schlechter oder ist dort die Inspektion strenger?

Diese Ungleichheiten könnten mühelos beseitigt werden, wenn auf die Datenverarbeitung zurückgegriffen würde. Wir wollen versuchen zu zeigen, was erreicht werden kann, wenn diese Technik angewendet wird.

# Zum Beispiel:

- 1. Alle sanitarischen Massnahmen können zusammengestellt und einzeln abgerufen werden;
- 2. Alle interessanten Grössen über den Fleischverbrauch können regelmässig aufgezeichnet und täglich oder wöchentlich abgerufen werden;
- 3. Alle wirtschaftlichen oder epidemiologischen Angaben über das Schlachtvielkönnen rasch und mit Leichtigkeit in Gruppen eingeteilt werden, z.B. nach Kanton nach Bezirk oder sogar nach Gemeinden. Die Überprüfung der Tiermarkierung und der Verkehrsscheine geschieht automatisch, da diese Angaben registriert werden müssen.

Alle diese Elemente müssen nicht einzeln ermittelt werden. Es genügt, zu verlangen, dass sie auf dem Waagschein aufgeführt sind. Der Waagschein ist der Ausgangspunkt des Systems der Datenverarbeitung. Zur Zeit werden fast alle Schlachttiefe nach Schlachtgewicht verkauft und bedürfen deshalb eines Waagscheines. Dieses für

den Fleischhandel unentbehrliche Dokument muss mindestens folgende Angaben aufweisen:

- a) Schlachtdatum
- b) Tierart
- c) Name des Verkäufers
- d) Name des Käufers
- e) Sicherstellung der Identität von Waagschein und Verkehrsschein
- f) Warm- oder Kaltgewicht

Es genügt, diesen Angaben folgende Daten beizufügen:

- g) genaue Herkunft (Kanton, Bezirk oder Gemeinde);
- h) von der Fleischschau beschlagnahmte Organe;
- i) Grund der Beschlagnahme
- j) Name des Fleischschauers

Damit funktioniert das vorgeschlagene System einwandfrei.

Anhang 1 zeigt den Waagschein, wie er am Schlachthof Genf gebraucht wird und den man heute den Interessenten in Form von Fotokopien abgibt.

Der Einsatz eines solchen Systems setzt natürlich voraus, dass eine bestimmte Anzahl vorgängig definierter Bedingungen erfüllt sind.

Diese Bedingungen sind die folgenden:

- 1. Das Tier muss anhand eines einheitlichen Schlüssels eindeutig identifiziert werden können. (Als Beispiel für Rinder, eine Ohrmarke mit Angabe von Kanton oder Bezirk; bei Schweinen Tätowierung auf Rückenschwarte oder im Ohr. Das System des westschweizerischen Schweinegesundheitsdienstes hat sich gut bewährt.)
- 2. Die Verwendung eines Verkehrsscheines nach dem im Kanton Neuenburg eingeführten System ist einem Pass vergleichbar, der es erlaubt, den ganzen Lebenslauf eines Tieres zu verfolgen;
- 3. Mit der Veröffentlichung eines Verzeichnisses aller Diagnosen und aller Beschlagnahmungsgründe sollen ungenaue Ausdrücke oder Phantasiebezeichnungen vermieden werden;
- 4. Alle möglichen Beanstandungsgründe (pathologische Zustände) müssen in einer Verordnung festgelegt werden, da eine gesamtschweizerische Statistik nur auf Grund eines homogenen und normierten Ausgangsmaterials vertretbar ist.

Anhang 2 gibt eine Codierungsliste der Beanstandungsgründe, der Feststellungen am lebenden Tier und der Hinweise für eine genauere Beobachtung, wie sie am Schlachthof Genf verwendet werden.

Anhang 3 schliesslich gibt einige Beispiele von Definitionen, wie sie für jedes einzelne Kennwort festgelegt werden müssen. Tatsächlich ist es unerlässlich, alle Ausdrücke zu vereinheitlichen und zu definieren, wenn man verwertbare und vergleichbare Informationen erhalten will.

Unter der Voraussetzung, dass alle genannten Bedingungen erfüllt sind, versuchen wir in der Folge eine Gegenüberstellung der Vorteile und Nachteile des Systems auf den verschiedenen Ebenen seiner Anwendung zu umschreiben:

1	-	
	ы	
	a	
,	2	
	F	
	⋖	

N° Florage   N° Posage   Poids   Poi	23547		ABATTO	ABATTOIR MUNICIPAL	MUNICIPAL	** <b>B</b>	LETIN C	*Ö	**************************************	**** PESA REDY	* H * # 5				Origine		VAL -RUZ		LLE D	VILLE DE GENÈVE	.VE
N° achtail N° deverage   N° possage   Poids   Poids		. =	Marchan		MANDY		Destir	nataire							)	11 1					
618   MU1   4830   264,5   JP   2   MD   68   34   MD   68   MD   68	-		-	N° élevage		Poids	Pes.			Insp.	Роитоп	Fore	Cœur	-	SAISIES	S (motif Entr.	: voir e Langue	n bas) Mam.	Musc		
623   HU4   4835   22870   JP   6   6   6   6   6   6   6   6   6	1 1 1 1 1 1 1 1		518 519 520	MU1 MU2 MU3	4830 4831 4832	332,0	999		H 0. 10	200	36	37	,					F	10	ш	
Secondary   Seco	نفة صد ،		23	MU4	4833	298,0	<u>+</u> +	-	1 4 10												4 ro
Second   S		WA. 100	\$24 4 T	MU7	4836	311,0	<u>+</u> 0		9 1	<u>:</u> X	ľ	7.7	***************************************		N.						9 1
Second   S	= =		22.0	MU9	4838	290,5	5 🖰		8	3	5	ר כ									~ 00
State   Poins Chaun 2615,5   State	=		527	MU10	4839	274,5	ᆿ .		<b>o</b> 0												9 01
Eleveur MUSTAPHA Acheteur FAUL. S.A. Origine VAL.—RUZ   Marchard PASZMANDY Destinataire PAUL. S.A. N° 5855   N° achat N° elevage Poids Pes. Insp. Poumon Foie Cœur Reins Tête Entr Langue Mann Musc   622 MUS 4834 276 vS JP 1 A<			ABATTO	IR MUNIC	CIPAL	***	***** <b>-</b>	*Ö	*********	**** PES/	51. ** <b>21.</b> ** <b>20.</b>		CPNF OPNE EN	NO WO NO	Н Н Н Н	ĢE			ULUS ILE P	E GENĖ	Z.
Marchand PASZMANDY Destinataire PAUL S.A.   N° achat N° elevage Poids Pes. Insp. AB34 276,5 JP 1 AB34 276,5 JP 1 AB34 276,5 JP 1 AB34 276,5 AB34 276,5 AB34 276,5 AB34			Eleveur	MUST	. АРНА	,	Achel	eur							Origine		L-R	7			
N° achat N° elevage Poids Pes. Insp. Poumon Foie Cœur Reins Tête Entr Langue Main Musc   62.2 MU5 4834 276 y 5 JF 1 4 4 4 6 6 6 6 6 6 9 9 9 9 1		_	Marchan		MANDY		Desti	nataire	PAUL S							855					
622 MU5 4834 276,5 JP 1 3 4 4 5 6 6 6 7 7	1 8		-	N° élevage	N° pesage	Poids	Pes.			Insp.	Doming	di Ca	1	1	SAISIES	3 (motif	: voir e	n bas)	Misc		
	Ιö		522	MUS	4834	276,5	J.		1 2 2					=		-					400
				2 K		288			0 4 50 0 1		W 200	*			2		*	a a			04000
			2			8			<b>თ</b> თ c										-		8 6 5

An	nang 2	47	Leukose	Dia	gnosen am lebenden Tier
Flo	ischschau-Diagnosen	48	Lymphangitis		
F5.06- 10	· ·	49	Aszites	01	Stallverschmutzungen
10	Aktinomykose	50	Eitrige Pneumonie		Transportverschmutzung
11	Tuberkulose	51	Pleuropneumonie		Verletzungen
12	Brucellose	52	Perikarditis		Lahmheiten
13	Pasteurellose	53	Mastitis		Fieberzustand
14	Tetanus	54	Nephritis		Agonie
15	Gasbrand	55	Metritis		Hautaffektionen
16	Rotlauf	56	Hepatitis	UPRESE	Dasselbeulen
17	Salmonellose	57	Gastroenteritis	09	Ektoparasiten
18	Listeriose	58	Peritonitis		
19	Leptospirose	60	Frakturen <sup>1</sup>		
20	Rickettsiose	61	Verletzungen		
21	Maul- und Klauenseuche	62	Vergiftung	Coa	le der vorgesehenen
22	Klass. Schweinepest	63	unreifes Fleisch	Unt	ersuchungen
23	Afrik. Schweinepest	64	verspätetes Ausweiden		
24	Vesikulärkrankheit	65	Gastritis traumatica	90	Organoleptika CPL
25	Tollwut	66	Asphyxie	91	Physikalisch-chemisch
26	IBR/IPV	67	Hämatome	92	Histologisch
27	Aujeszky-Krankheit	68	Verschmutzung (Schlachtg.)	93	Parasitologisch CPL
28	Infekt. Anämie	69	Arthritis	94	Bakteriologisch CPL
29	Septikämie	70	Hydronephrose	95	Antibiotika
30	Zystizerken, lebend	71	Flecknieren	96	Anabolika
31	Zystizerken, tot	72	Polyarthritis	97	Rückstände
32	Dicrocöliose	73	Mykosen	98	PhysikochemBakteriol. SI
33	verminöse Bronchitis	74	Tympanie		
34	Distomatose	75	Abszesse		
35	Coenurose	76	Omphalophlebitis	PSF	E = Pale Soft Exsudative
36	Echinokokkose	77	Teleangiektasien		D= Dark Firm Dry
37	Räude	78	Petechien		L = Complémentaire
38	Sarkosporidiose	79	Hufrehe	SI	= Substances inhibitrices.
39	multiple Parasiten	80	Organolept. Veränderungen	DI.	- Substances innormees.
40	unkastrierter Eber	81	Exsudatives Fleisch PSE		
41	Kryptorchismus	82	Fleisch nach Überanstrengung	ng D	FD
42	Ikterus	83	Trichinose	_	3
43	Oedem	84	Bakteriolog. untauglich		
44	Tumoren	85	Hemmstoffe positiv	-	elemente de la companya de la compa
45	Abmagerung	86	Anabolika positiv	$^{1}$ Za	ahlen 59, 88 und 89 bleiben
46	Hämoglobinurie	87	toxische Rückstände		Reserve.
	<u></u>				

## Anhang 3

# Beispiele von Definitionen

## 1. Abszess:

FS. Vorhandensein einer oder mehrerer Läsionen, die mindestens die Entfernung eines Stückes von Schlachtkörper oder Organen erfordern.

# 2. Salmonellose:

TAz. Bakteriell bedingte Infektionskrankheit, die durch bakteriologische Untersuchung zu bestätigen ist.

#### 3. Tumoren:

TAz. Läsionen im Gefolge anarchischer Proliferation von Zellen. Ist durch histologische Untersuchung zu bestätigen.

#### 4. Distomatose:

FS. Auffinden mehrerer Exemplare von Fasciola hepatica in den Gallengängen.

#### 5. Gastritis traumatica:

- FS. Feststellung von Veränderungen, ausgehend von Fremdkörpern in der Haube, die zur Konfiskation (teilweise oder total) von Organen bzw. Schlachtkörper Anlass geben.
- TAz. bedeutet, dass die Feststellung und Entscheidung nur durch den tierärztlichen Fleischschauer getroffen werden kann.
- FS. bedeutet, dass der ausgebildete Laienfleischschauer entscheidungsfähig ist.

### A Fleischschauer

Er hätte mit grosser Genauigkeit die festgestellten Läsionen zu analysieren und zu identifizieren. Vom Führen der Fleischschaukontrolle A, einer eher langweiligen Arbeit, wäre er entlastet.

## B Schlachthofverwalter

Er müsste eine strenge Kontrolle der Verkehrsscheine und eine zweifelsfreie Identifikation der Tiere kompromisslos durchsetzen. Er wäre verpflichtet, die Informationen, die in seinem Betrieb aufgezeichnet werden, auf den für den Einzelfall definierten Wegen dem Bundesamt für Veterinärwesen zukommen zu lassen. Er wäre dagegen davon entlastet, jährliche Statistiken und Angaben über Kontrollen zu liefern, wie das zur Zeit verlangt wird.

#### C Kantonales Veterinäramt

Für das Kantonale Veterinäramt sind keine Nachteile ersichtlich, es würde im Gegenteil von verschiedenen Aufgaben entlastet. Dagegen hätte der Kantonstierarzt dank regelmässigen, vom Bundesamt für Veterinärwesen gelieferten Informationen detaillierte Unterlagen über Schlachtungen, über die Arbeit der Fleischschauer und über das Ausmass von krankhaften Befunden aus seinem Kantonsgebiet.

So würde er regelmässig und rasch über die Ergebnisse der von ihm angeordneten prophylaktischen Massnahmen orientiert. Er könnte objektiv den Gesundheitszustand der Tiere in seinem Kanton bewerten, kurz, er könnte wirksam und rasch handeln bei völliger Kenntnis aller Begleitumstände.

## D Metzger

Er würde aus den Angaben auf dem Waagschein ein Maximum an wirtschaftlichen Informationen über seine Ware erhalten, ohne dass es ihn etwas kosten würde.

### E Tierhalter

Der Waagschein würde ihm kostenlos wichtige Informationen über den Gesundheitszustand seiner Tiere liefern.

## F Bundesamt für Veterinärwesen

Das Amt erhielte kurzfristig ein zuverlässiges Bild über den Gesundheitszustand des Viehbestandes, die Wirksamkeit von prophylaktischen Massnahmen und über die Schlachtzahlen auf Landesebene. Solche Informationen können zur Zeit nur fragmentarisch, unpräzis und verspätet eingeholt werden.

Jedes neue System verursacht zusätzliche Kosten, die man in aller Offenheit darlegen soll.

Dank den Erfahrungen, die wir in Genf gemacht haben, kann man sie wie folgt umschreiben:

Für den Fleischschauer, den Züchter, den Metzger und für die kantonalen Veterinärämter ist der zusätzliche Aufwand gleich Null.

Für die Verwaltung des Schlachthofes sind die Kosten gering, falls diese schon über eine Datenverarbeitungsanlage verfügt. In diesem Fall muss nur noch der Preis für die Programmierung gerechnet werden.

Dagegen ist beim Fehlen einer Datenverarbeitungsanlage zu prüfen, wie die Informationen erfasst und übermittelt werden können. Persönlich sind wir der Meinung, dass mittelfristig die meisten wichtigen Schlachthöfe unseres Landes mit einer Datenverarbeitungsanlage ausgerüstet sein und dass sich deshalb in der Zukunft keine grossen Probleme stellen werden.

Die grössten Kosten werden dem Bundesamt für Veterinärwesen erwachsen, das die Summe der Informationen mit Hilfe seines eigenen Computers auszuwerten hat. Es wird Programme erstellen und die Informationen in eine einzige Computersprache überführen müssen. Auch wird ihm die Codierung derjenigen Angaben obliegen, die von Betrieben stammen, welche über keine Datenverarbeitungsanlage verfügen. Wir denken jedoch, dass die Ausgaben im Vergleich zu den Vorteilen, die von einem solchen Hilfsmittel zu erwarten sind, kaum stark ins Gewicht fallen.

Die Neuerung, wie sie hier vorgetragen wird, kann als Utopie erscheinen; sie wagt es, die bequemen und fest eingerichteten Gewohnheiten zu stören. Sie wird aber bei den Diskussionen um die Zukunft unserer Tätigkeit von grosser Bedeutung sein. Es ist heute klar ersichtlich,

- dass uns traditionelle Arbeitsgebiete von verschiedenen Seiten her streitig gemacht werden;
- dass in 5 Jahren fast 500 junge Tierärzte eine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung suchen und dass wir für diese jungen Leute zu sorgen haben werden;
- dass unsere Kompetenz im Bereich der Lebensmittelhygiene in Zweifel gezogen wird und dass sich ein positiver Leistungsausweis aufdrängt.

Es muss ebenfalls hervorgehoben werden, dass die Wichtigkeit der Lebensmittelhygiene nicht immer richtig verstanden wird und deshalb von gewissen Kreisen versucht wird, gegen unsere Gesetzgebung anzukämpfen oder sie in Frage zu stellen.

Zum Schluss sei hervorgehoben, dass die neue Art, unsere Aufgabe zu erfüllen und zu analysieren, Beachtung finden wird. Durch vertiefte Studien der neuen Techniken und schrittweise Übertragung auf unseren Tätigkeitsbereich werden wir den Beweis erbringen, dass wir auf der Höhe der Zeit sind und unserer Verantwortung sinnreich nachkommen.

### Zusammenfassung

Der Autor stellt das System der Datenverarbeitung im Schlachthof Genf vor und kommentiert es.

Mit Hilfe eines gut konzipierten Waagscheines ist es möglich, zahlreichen Interessenten eine grosse Zahl von sanitarischen und wirtschaftlichen Informationen sehr kurzfristig und ohne erhebliche Kosten zur Verfügung zu stellen.

Die Übernahme eines solchen Systems auf Bundesebene würde den Aufsichtsbehörden ermöglichen, für die ganze Schweiz eine korrekte und einheitliche Fleischbeschau sicherzustellen.

#### Resumé

L'auteur expose et commente le système de prises de données employé à l'Abattoir de Genève. Par le moyen d'un bulletin de pesage ad hoc, il est possible de mettre à disposition de nombreux intéressés une quantité d'informations sanitaires et économiques dans des délais très brefs, sans dépenses excessives.

Il souhaite qu'une telle méthode se généralise sur le plan fédéral car elle donnerait aux autorités de contrôle le moyen de garantir une inspection des viandes correcte et uniforme dans toute la Suisse.

#### Riassunto

L'autore espone e commenta il sistema di registrazione dei dati in uso presso il pubblico macello di Ginevra.

Per mezzo di un bollettino ufficiale delle pesate è possibile fornire a chiunque ne necessiti, in brevissimo tempo e ad un prezzo contenuto, un grande numero di informazioni di carattere sanitario ed economico.

Viene suggerita l'estensione di questo sistema a livello federale. Ciò permetterebbe alle autorità veterinarie sia federali sia cantonali di garantire un servizio di ispezione delle carni corretto ed uniforme in tutta la Svizzera.

#### **Summary**

The autor presents the data recording system in use at the Geneva public abattoir. For this purpose, the official weighing-bulletin is used, which permits to offer a great number of sanitary and economical data to everybody who may need them, in a very short time and at reasonable cost

The general application of this system on a federal level is proposed. This would enable federal as well as cantonal veterinary authorities to guarantee a reliable and uniform meat inspection service throughout the country.

Manuskripteingang: 16. Juli 1982